

Kinderschutzkonzept

Wald- und Bauernhofkindergarten



STOCK & STEIN

Wegbereiter. Wegbegleiter.

Lisa-Maria Frankenberger

Einrichtungsleitung, Privater Träger

Aufhausen 2a

94072 Bad Füssing

waldkindergarten-stockstein.de

info@waldkindergarten-stockstein.de

017676532510

Inhaltsangabe

Einführung

1. Rechtliche Grundlagen
2. Formen der Kindeswohlgefährdung
 - 2.1. Körperliche Misshandlung
 - 2.2. Psychische Misshandlung
 - 2.3. Vernachlässigung
 - 2.4. Sexualisierte Gewalt
 - 2.5. Gefährdung durch unangemessene Betreuung
 - 2.6. Gefährdung durch unzureichende Sicherheitsvorkehrungen
 - 2.7. Übergriffe
 - 2.8. Grenzverletzungen
3. Folgen von Kindeswohlbeeinträchtigung
4. Ablauf und Vorgehensweise / Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
 - 4.1. Wahrnehmen und Erkennen des Vorfalls
 - 4.2. Abschätzung des Gefährdungsrisikos
 - 4.3. Motivation der Familie zur Inanspruchnahme von Hilfen
 - 4.4. Meldung an das Jugendamt
5. Rehabilitation / Aufarbeitung
6. Prävention von Kindeswohlgefährdung
 - 6.1. Personal
 - 6.2. Kinderrecht Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder
 - 6.3. Weitere Maßnahmen / Rahmenbedingungen
7. Evaluation / Beschwerdemanagement im Wald- und Bauernhofkindergarten
8. Beratungsstellen

Einführung in unser Kinderschutzkonzept im Wald- und Bauernhofkindergarten

In unserem Wald- und Bauernhofkindergarten verstehen wir uns als eine Gemeinschaft, die den natürlichen Raum der Natur mit den Bedürfnissen und Rechten der Kinder verbindet. Unser Konzept basiert auf der einzigartigen Kombination aus freiem Spiel im Wald und der Erfahrung des Lebens auf einem Bauernhof. Hier können Kinder nicht nur spielerisch und kreativ lernen, sondern auch in einem sicheren Umfeld ihre Persönlichkeit entfalten und eine tiefe Verbindung zur Natur sowie zu Tieren und Pflanzen aufbauen.

Das Wohl und die Sicherheit jedes einzelnen Kindes stehen bei uns an oberster Stelle. Aus diesem Grund haben wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt, das auf Vertrauen, Achtsamkeit und Verantwortung basiert. In einer Umgebung, die den freien Zugang zur Natur und den Umgang mit Tieren fördert, ist es besonders wichtig, dass wir als pädagogisches Team mit Herz und Kompetenz auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen und sie vor jeglicher Form von Gewalt oder Missbrauch schützen.

Unser Kinderschutzkonzept bildet die Grundlage für unser tägliches Handeln und sorgt dafür, dass sich jedes Kind bei uns sicher und geborgen fühlt. Es basiert auf klaren Regeln, der Förderung von Selbstbewusstsein und der engen Zusammenarbeit mit den Eltern. Nur so können wir eine Atmosphäre schaffen, in der Kinder die Freiheit genießen können, die sie für ihre Entwicklung brauchen – sei es im Wald, auf dem Bauernhof oder im täglichen Miteinander – ohne Angst oder Unsicherheit.

In unserem Kindergarten erweitern wir das Verständnis von Sicherheit und Schutz auf den gesamten Lebensraum der Kinder. Ob beim Klettern auf Bäumen, dem Umgang mit Tieren oder beim Entdecken der Natur: Wir schaffen einen sicheren Raum für jedes Kind, in dem es seine eigenen Fähigkeiten entdecken kann. Gleichzeitig lehren wir die Kinder, Verantwortung für sich selbst, für andere und für die Natur zu übernehmen.

Dieses Konzept ist für uns nicht nur ein Dokument, sondern ein lebendiger Bestandteil unserer täglichen Arbeit, der stetig weiterentwickelt und angepasst wird. Es ist eine Einladung an alle – Kinder, Eltern und Mitarbeiter – gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und ein Umfeld zu schaffen, in dem alle Kinder geschützt und respektiert werden.

1. Rechtliche Grundlagen

Wir richten uns nach gesetzlichen Grundlagen, welche mit unserer Werthaltung übereinstimmen:

- Grundgesetz => § 1 Die Würde des Menschen ist unantastbar
- SGB VIII:
 - § 8a - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - § 45 - Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
 - § 47 - Meldepflichten bezüglich der Betriebserlaubnis
 - § 72 - Eignung Mitarbeiter, Fortbildung
 - § 72a - Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
 - § 79 - Gesamtverantwortung, Grundausstattung bez. Kontinuierlicher Qualitätsentwicklung
- BayKibig:

Art. 9b - bei der Gefährdungseinschätzung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen

- In der UN-Kinderrechtskonvention ist festgeschrieben in Artikel 3:
 - (1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen- gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden- ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
- Das Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) stärkt die Rolle von Kindertageseinrichtungen im Gesamtzusammenhang des Kinderschutzes. Im § 79a Bundeskinderschutzgesetz ist u.a. festgelegt, dass Einrichtungen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt darlegen müssen.

2. Formen der Kindeswohlgefährdung

Jedes Kind hat das Recht auf eine sichere, gesunde und respektvolle Entwicklung. Eine Gefährdung des Kindeswohls kann in verschiedenen Formen auftreten und ist nicht immer auf offensichtliche Handlungen beschränkt. Gerade in einer naturnahen Umgebung wie dem Wald und auf dem Bauernhof, wo Kinder viel Freiraum haben und mit Tieren sowie der Natur interagieren, ist es wichtig, alle möglichen Formen der Kindeswohlgefährdung zu erkennen und rechtzeitig zu handeln.

2.1 Körperliche Misshandlung

Körperliche Misshandlung ist jede Form von Gewalt, bei der ein Kind physisch verletzt wird. Dies kann durch Schlagen, Treten, Verbrennen oder andere gewaltsame Handlungen geschehen. Auch in einem Umfeld, in dem Kinder viel im Freien sind und körperlich aktiv werden, müssen wir darauf achten, dass keine Übergriffe stattfinden, sei es durch Erwachsene oder andere Kinder.

2.2 Psychische Misshandlung

Psychische Misshandlung bedeutet, dass ein Kind durch verbale Gewalt, Demütigungen, Angriffe auf das Selbstwertgefühl oder das Fördern von Ängsten und Unsicherheiten in seiner emotionalen Entwicklung gefährdet wird. Wir legen großen Wert auf eine wertschätzende und respektvolle Kommunikation. Jede Form von Mobbing oder psychischer Gewalt, sei es durch andere Kinder oder Erwachsene, wird konsequent unterbunden.

Gerade psychische Gewalt ist nicht immer leicht erkennbar, und bedarf einer Öffnung des Kindes oder einer genauen Beobachtung durch dem Kind vertraute Personen. Allerdings helfen verschiedene Faktoren dabei, eine mögliche seelische Schädigung des Kindes (noch verhältnismäßig früh) zu erkennen, und ihr dann entgegenzuwirken. Symptome hierfür sind in verschiedenen Altersgruppen variabel.

Im Säuglingsalter weisen Kinder bei seelischer Misshandlung oft die klassischen Merkmale eines Schreikindes auf, sind motorisch unruhig oder apathisch, verzeichnen Gedeihstörungen, verweigern Nahrung oder erbrechen sie und können zudem psychomotorische Retardation zeigen.

Im Kleinkindalter zeigen sich vermehrt (sekundäre) Enuresis, (sekundäre) Enkopresis, Daumenlutschen, Trichotillomanie, Nägel kauen, Spielstörung, Freudlosigkeit, Furchtsamkeit, Passivität, Zurückgezogen sein, Aggressivität, Autoaggressionen, Distanzschwäche, Sprachstörung, motorische Störungen und Jaktationen.

Das Schulalter bringt Auffälligkeiten in folgenden Bereichen mit sich:

Kontaktstörungen, Schulverweigerung, Abnahme der Schulleistungen, Konzentrationsstörungen, Mangel an Ausdauer, Initiativverlust, Hyperaktivität, "Störenfried"-Verhalten, Ängstlichkeit, Schüchternheit, Misstrauen, Suizidgedanken, Versagensängste, narzisstische Größenphantasien, Tagträumereien.

Wichtig ist bei jeglichen Beobachtungen aber auch genau zwischen dem angeborenen Wesen und Verhalten eines Kindes, sowie erworbenen Auffälligkeiten zu unterscheiden!

2.3 Vernachlässigung:

Vernachlässigung tritt auf, wenn die grundlegenden physischen, emotionalen oder sozialen Bedürfnisse eines Kindes nicht ausreichend befriedigt werden. Dies kann mangelnde Versorgung mit Nahrung, Kleidung oder medizinischer Hilfe umfassen, aber auch das Fehlen von emotionaler Zuwendung oder die unzureichende Förderung von Entwicklung und Bildung. Wir achten darauf, dass jedes Kind die Unterstützung erhält, die es für seine ganzheitliche Entwicklung braucht.

2.4 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede Handlung, bei der ein Kind sexuell missbraucht, belästigt oder

in unangemessener Weise mit Sexualität konfrontiert wird. Dies kann sowohl durch Erwachsene als auch durch andere Kinder geschehen und umfasst nicht nur physische Übergriffe, sondern auch verbale, visuelle oder andere Formen sexuellen Missbrauchs. Wir setzen alles daran, unsere Kinder vor jeglicher Form von sexueller Gewalt zu schützen.

a) Prävention und Sensibilisierung:

Unser Ziel ist es, die Kinder bereits im frühen Alter zu stärken, damit sie ihre eigenen Grenzen kennen und wissen, wie sie sich in unangemessenen Situationen verhalten können. In altersgerechter Weise vermitteln wir den Kindern ein gesundes Körperbewusstsein, sprechen über die Bedeutung von „Nein“ sagen und das Recht auf den eigenen Körper. Wir fördern eine Atmosphäre des Vertrauens, in der sich Kinder sicher fühlen, über ihre Erfahrungen zu sprechen, ohne Scham oder Angst.

b) Schulung und Sensibilisierung des Teams:

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Kindergartens werden regelmäßig in der Erkennung von sexualisierter Gewalt sowie in präventiven und intervenierenden Maßnahmen in Form von Fort- und Weiterbildungen geschult. Sie sind darin geschult, auch subtile Anzeichen von Missbrauch zu erkennen und in einem sicheren, respektvollen Rahmen darauf zu reagieren. Zudem sensibilisieren wir das gesamte Team für das Thema und die Verantwortung, die jeder Einzelne für den Schutz der Kinder trägt. Diese Weiterbildungen erfolgen im Wechsel alle 3 Jahre, dadurch ist das Thema immer präsent.

c) Zugänglichkeit und klare Ansprechpartner:

Wir sorgen dafür, dass sowohl Kinder als auch Eltern klare Ansprechpartner im Falle eines Verdachts oder eines Vorfalls haben. Kinder sollen wissen, dass sie sich jederzeit an eine Fachkraft wenden können, wenn sie sich unwohl fühlen oder etwas erlebt haben, das sie nicht verstehen oder das sie beunruhigt. Zudem informieren wir die Eltern über unser Schutzkonzept und bieten ihnen Unterstützung und Beratung, um das Thema gemeinsam verantwortungsvoll anzugehen.

d) Handlungsleitlinien im Verdachtsfall: (siehe Punkt 4)

Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt handeln wir konsequent und verantwortungsvoll. Das Wohl des Kindes steht immer an erster Stelle. Wir haben klare Handlungsleitlinien, die den Ablauf von Verdachtsfällen und die notwendige Zusammenarbeit mit Fachstellen und Behörden regeln. Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Familien im Verdachtsfall die notwendige Unterstützung und Hilfe erhalten.

Dieses Konzept stellt sicher, dass unser Kindergarten ein sicherer Ort für alle Kinder bleibt, an dem sie ihre Entwicklung ohne Angst vor sexueller Gewalt erleben können. Wir arbeiten kontinuierlich daran, unsere Schutzmaßnahmen zu verbessern und die Kinder sowie das gesamte Team zu sensibilisieren, um den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten.

2.5 Gefährdung durch unangemessene Betreuung

In unserem naturverbundenen Konzept ist es ebenso wichtig, dass die Kinder in ihrer Betreuung sicher sind. Eine Gefährdung des Kindeswohls kann auch durch unangemessene Betreuung entstehen, etwa durch ein mangelndes Verständnis für die Bedürfnisse von Kindern in einer naturnahen Umgebung oder durch unzureichende

Aufsicht bei Aktivitäten im Wald oder auf dem Bauernhof. Unsere Fachkräfte sind speziell geschult, die besonderen Anforderungen und Gefährdungen im Kontext von Naturerlebnissen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

2.6 Gefährdung durch unzureichende Sicherheitsvorkehrungen

Wir haben ständig mit potentiellen Gefahren durch die Natur, Tiere und Maschinen zu tun. Dazu gehören unter anderem das Risiko von Stürzen, das Umgehen mit scharfen Werkzeugen oder der Kontakt mit Tieren / Maschinen. Eine unzureichende Aufsicht oder mangelhafte Sicherheitsvorkehrungen können dazu führen, dass Kinder sich in gefährlichen Situationen wiederfinden. Daher haben wir klare Sicherheitsregeln und -Vorkehrungen etabliert, die regelmäßig überprüft und angepasst werden, um das Risiko für die Kinder zu minimieren. Diese beinhalten unter anderem die jährliche Baumkontrolle durch unseren Förster, die jährliche Begehung durch die Berufsgenossenschaft.

In allen Fällen ist es unsere oberste Verantwortung, als Team auf die Bedürfnisse der Kinder aufmerksam zu sein und bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sofort zu handeln. Dies umfasst nicht nur die frühzeitige Erkennung von Misshandlungen, sondern auch die Schaffung eines sicheren Umfelds, in dem jedes Kind das Vertrauen hat, sich in seinem Tempo zu entwickeln, ohne Gefahr laufen zu müssen. Wir stehen in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und entsprechenden Fachstellen, um jedes Kind bestmöglich zu unterstützen und zu schützen.

2.7 Übergriffe

Übergriffe auf Kinder können in verschiedenen Formen auftreten und stellen eine schwerwiegende Gefährdung für das Wohl des Kindes dar. Im Kontext unseres Wald- und Bauernhofkindergartens betrachten wir Übergriffe nicht nur als physische Gewalt, sondern auch als jegliche Form von Missbrauch, der die körperliche, emotionale und soziale Integrität eines Kindes gefährdet. Dies schließt sowohl Übergriffe durch Erwachsene als auch durch andere Kinder ein.

a) Körperliche Übergriffe:

Körperliche Übergriffe beinhalten alle Handlungen, bei denen ein Kind durch Schlagen, Treten, Schubsen, Beißen oder andere körperliche Gewalt verletzt wird. Im Wald- und Bauernhofkindergarten, wo Kinder viel in Bewegung sind, klettern und mit Tieren arbeiten, ist es besonders wichtig, dass wir als Fachkräfte aufmerksam sind.

Körperliche Übergriffe können in spontanen Konflikten unter Kindern entstehen, aber auch durch unangemessenes Verhalten von Erwachsenen. Unsere Aufgabe ist es, jede Art von körperlicher Gewalt sofort zu erkennen, die Ursachen zu analysieren und schnell zu intervenieren, um das Kind zu schützen und zu deeskalieren.

b) Sexuelle Übergriffe:

Sexuelle Übergriffe stellen eine besonders schwerwiegende Form der Gewalt dar und können sowohl von Erwachsenen als auch von anderen Kindern ausgehen.

Sexualisierte Handlungen wie Berührungen, unerwünschte Körperkontakte oder das Zeigen von unangemessenen Inhalten sind nicht akzeptabel und stellen eine klare Gefährdung des Kindeswohls dar. In unserem Wald- und Bauernhofkindergarten gehen wir sexualisierter Gewalt aktiv und präventiv entgegen, indem wir die Kinder in einem geschützten Rahmen über ihre eigenen Körperrechte aufklären und ihnen beibringen, wie sie unangemessene Berührungen oder Verhaltensweisen erkennen

und melden können. Darüber hinaus sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, im Falle eines Verdachts sofort zu handeln und die notwendigen Schritte zur Aufklärung und zum Schutz des Kindes einzuleiten.

c) Psychische und emotionale Übergriffe:

Psychische oder emotionale Übergriffe sind weniger sichtbar, aber genauso schädlich. Sie beinhalten verbale Gewalt, wie das Beschimpfen, Herabwürdigen oder das Verbreiten von Ängsten. Auch das Ignorieren oder Vernachlässigen von emotionalen Bedürfnissen eines Kindes, das Ausgrenzen oder das Fördern von Unsicherheit und Angst gehören dazu. Im Wald- und Bauernhofkindergarten fördern wir eine Atmosphäre der Wertschätzung und des respektvollen Miteinanders. Unsere Fachkräfte werden kontinuierlich geschult, um emotionalen Missbrauch zu erkennen und darauf zu reagieren. Das Ziel ist es, den Kindern ein positives und sicheres emotionales Umfeld zu bieten, in dem sie sich entwickeln können.

d) Übergriffe im Kontext von Gruppeninteraktionen:

Übergriffe können auch innerhalb von Peer-Gruppen zwischen den Kindern auftreten. Hierbei handelt es sich um Situationen, in denen ein Kind ein anderes absichtlich verletzt oder mobbt, sei es körperlich, verbal oder durch Ausschluss aus der Gruppe. Mobbing kann besonders schädlich für das Selbstwertgefühl und die emotionale Gesundheit von Kindern sein. Unsere Fachkräfte achten gezielt auf das Verhalten der Kinder zueinander und intervenieren frühzeitig, wenn Anzeichen von Übergriffen oder Mobbing erkennbar werden. Es ist unser Ziel, den Kindern respektvolle Interaktionsstrategien beizubringen und Konflikte gewaltfrei zu lösen.

e) Präventive Maßnahmen und Aufklärung:

Ein zentrales Element unserer Arbeit im Wald- und Bauernhofkindergarten ist die präventive Arbeit gegen Übergriffe. Wir legen großen Wert auf eine frühe Aufklärung der Kinder über ihre Rechte, den respektvollen Umgang miteinander und das Erkennen von unzulässigen Verhaltensweisen. Dies umfasst die Vermittlung von Grenzen, das Ermutigen von Kindern, sich zu wehren und „Nein“ zu sagen, sowie das Schaffen eines sicheren Rahmens, in dem Kinder ihre Erlebnisse und Sorgen teilen können. Auch Eltern und andere Bezugspersonen werden in unser Kinderschutzkonzept einbezogen, damit sie im Umgang mit ihren Kindern sensibilisiert sind und ebenfalls präventive Maßnahmen ergreifen können.

f) Sofortige Maßnahmen im Fall eines Übergriffs:

Wenn ein Übergriff stattfindet oder der Verdacht besteht, dass ein Kind Opfer eines Übergriffs wurde, folgen wir klaren Handlungsrichtlinien. Dies umfasst sofortige Unterstützung des betroffenen Kindes, Gespräche mit den Beteiligten, das Einleiten einer Beobachtungsphase sowie das Hinzuziehen von externen Fachstellen wie unserer IseF. Unser Handeln ist darauf ausgerichtet, den Schutz des Kindes an erste Stelle zu setzen, die Situation zu klären und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Kind bestmöglich zu unterstützen.

Es ist uns unser wichtigstes Anliegen, dass jedes Kind in einer sicheren und respektvollen Umgebung aufwachsen kann. Alle Formen von Übergriffen – körperlich, emotional oder sexuell – sind absolut inakzeptabel und werden nicht toleriert. Wir setzen alles daran, durch präventive Maßnahmen und aufmerksame Beobachtung jedes Kind vor Schaden zu bewahren und ein Umfeld zu schaffen, in dem es sich geborgen und geschützt entwickeln kann.

2.8 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Handlungen, bei denen die physischen, emotionalen oder sozialen Grenzen eines Kindes nicht respektiert werden. Diese können sowohl von anderen Kindern als auch von Erwachsenen ausgehen und umfassen eine Vielzahl von Verhaltensweisen, die das Wohl des Kindes beeinträchtigen können. Wir setzen alles daran, ein sicheres und respektvolles Umfeld zu gewährleisten, in dem die Kinder lernen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen, zu wahren und zu respektieren.

a) Körperliche Grenzverletzungen:

Körperliche Grenzverletzungen treten auf, wenn ein Kind ohne Einverständnis oder über den erlaubten Rahmen hinaus berührt wird. Dies kann das unangemessene Anfassen, Schubsen, Kitzeln oder sogar das Aufzwingen von körperlichen Aktivitäten umfassen, mit denen sich das Kind unwohl fühlt. Auch wenn die Natur des Wald- und Bauernhofkindergartens dazu einlädt, den Körper aktiv und in engem Kontakt mit der Natur zu erleben, achten wir darauf, dass jedes Kind die Kontrolle über seinen eigenen Körper behält und selbst entscheidet, welche körperlichen Interaktionen es eingehen möchte. Wir vermitteln den Kindern ein starkes Bewusstsein für ihre eigenen Grenzen und ermutigen sie, klare „Nein“-Signale zu setzen.

b) Emotionale Grenzverletzungen:

Emotionale Grenzverletzungen entstehen, wenn ein Kind in seiner Gefühlswelt übergangen, manipuliert oder in seiner emotionalen Selbstbestimmung eingeschränkt wird. Dies kann sich durch unangemessene emotionale Erpressung, ständiges Kritisieren oder die Verweigerung von Zuwendung äußern. In unserem Wald- und Bauernhofkindergarten achten wir darauf, die Kinder in ihrer emotionalen Entwicklung zu unterstützen und ein Umfeld zu schaffen, in dem sie sich sicher und respektiert fühlen. Wir fördern die Fähigkeit der Kinder, ihre eigenen Gefühle wahrzunehmen, auszudrücken und zu regulieren, und zeigen ihnen, wie sie respektvoll mit den Gefühlen anderer umgehen können.

c) Soziale Grenzverletzungen:

Soziale Grenzverletzungen entstehen, wenn ein Kind in sozialen Interaktionen übergangen oder ausgeschlossen wird. Dies kann durch Mobbing, verbale Angriffe oder das Bilden von Cliquen passieren, die andere Kinder ausgrenzen. In einem naturnahen Umfeld wie unserem Waldkindergarten, in dem Teamarbeit und gemeinsames Spiel besonders wichtig sind, ist es entscheidend, dass jedes Kind sich als Teil der Gruppe fühlt. Wir legen großen Wert auf ein respektvolles Miteinander und darauf, dass jedes Kind die Möglichkeit hat, aktiv am Gruppengeschehen teilzunehmen. Bei Konflikten zwischen den Kindern unterstützen wir sie darin, respektvolle Lösungen zu finden, die alle Beteiligten berücksichtigen. Zudem werden derartige Themen auch in regelmäßigen Kinderkonferenzen aufgegriffen.

d) Grenzverletzungen durch Erwachsene:

Auch Erwachsene können unbeabsichtigt oder absichtlich die Grenzen eines Kindes überschreiten. Dies kann durch unaufgeforderte körperliche Nähe, unangemessene Gespräche oder das Missachten von Wünschen und Bedürfnissen eines Kindes geschehen. Unser Anliegen ist es, dass sich jedes Kind in seiner Interaktion mit den Erwachsenen sicher und respektiert fühlt. Daher haben wir klare Verhaltensrichtlinien für alle Mitarbeitenden, die den respektvollen Umgang mit den Kindern in jeder Situation betonen. Dazu gehört auch, dass wir die Kinder zu jeder Zeit als gleichwertige

Persönlichkeiten anerkennen und auf ihre Wünsche und Bedürfnisse eingehen. Zumal haben wir auch eine Vorbildrolle gegenüber den Kindern.

e) Prävention von Grenzverletzungen:

Prävention ist ein zentrales Element unseres Kinderschutzkonzepts. Durch frühzeitige Aufklärung und die Förderung eines gesunden Selbstbewusstseins der Kinder möchten wir ihnen helfen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu schützen. Wir sprechen offen mit den Kindern über Themen wie Körperwahrnehmung, persönliche Rechte und die Bedeutung von „Nein“ sagen. Im Gespräch vermitteln wir den Kindern, dass sie immer das Recht haben, ihre Grenzen zu verteidigen und bei Bedarf Unterstützung zu suchen. Ebenso ermutigen wir die Kinder, bei Unwohlsein oder Unsicherheit sofort einen vertrauten Erwachsenen zu kontaktieren.

f) Aufklärung und Schulung des Teams:

Das Team wird für die Bedeutung eines respektvollen Umgangs mit den Kindern und für die Notwendigkeit, ihre physischen und emotionalen Grenzen zu wahren durch regelmäßigen Austausch untereinander + Weiterbildungen sensibilisiert. Jede Fachkraft ist darin geschult, aufmerksam zu beobachten und bei Verdacht auf Grenzverletzungen sofort zu handeln. Das Wohl des Kindes hat für uns immer oberste Priorität, und wir sorgen dafür, dass unser Handeln stets im Einklang mit den höchsten Standards des Kinderschutzes steht. Zumal wird unser Kinderschutzkonzept jährlich mit dem Gesamtteam überarbeitet um noch feinfühlicher auf entsprechende Themen eingehen zu können.

g) Umgang mit Grenzverletzungen:

Wenn es zu einer Grenzverletzung kommt, erfolgt eine sofortige Intervention, um das Kind zu schützen und die Situation zu klären. Dies kann ein Gespräch mit dem betroffenen Kind, eine Klärung mit den Beteiligten sowie, wenn nötig, die Hinzuziehung von Fachstellen wie Beratungsdiensten oder dem Jugendamt umfassen. Wir verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz, der sowohl die Bedürfnisse des betroffenen Kindes als auch die der anderen Beteiligten berücksichtigt. Dabei legen wir großen Wert auf eine transparente Kommunikation mit den Eltern und darauf, den Kindern Unterstützung und Hilfe anzubieten, damit sie sich sicher und geschützt fühlen.

Wir schaffen eine Umgebung, in der Kinder nicht nur ihre physischen Grenzen wahren können, sondern auch emotional gestärkt werden, um respektvolle und gesunde Beziehungen zu anderen aufzubauen. Grenzverletzungen haben in unserem Kindergarten keinen Platz, und wir setzen alles daran, den Kindern zu helfen, ihre Grenzen zu erkennen und zu verteidigen, um in einer sicheren und respektvollen Umgebung aufzuwachsen.

3. Folgen von Kindwohlbeeinträchtigungen

Wird das Wohl eines Kindes beeinträchtigt oder ist gefährdet, so ist immer von negativen Folgeerscheinungen im Leben des Kindes auszugehen. Art und Schwere sind dabei von verschiedenen Faktoren abhängig. Dabei geht es um Art, Schweregrad, Häufigkeit der Gefährdung, einer möglichen Kombination von Gefährdungen, persönliche Merkmale und

Konstitution des Kindes (Alter, Temperament etc.), Entwicklungskontext des Kindes (Familienbedingungen), sowie der Person, von der die Gefährdung ausgeht.

Kinder, die Gewalt oder Vernachlässigung erlebt haben, zeigen nicht immer unmittelbar und eindeutig wahrnehmbare Symptome. Abgesehen von zugefügten körperlichen Verletzungen, sind zeitlich verzögerte Folgen keine Seltenheit. Unterscheiden lassen sich im Wesentlichen körperliche, psychosoziale und kognitive Folgen. Die wenigsten Folgen lassen einen eindeutigen Rückschluss auf die Form der Kindeswohlgefährdung zu. Vielmehr können sie mehrheitlich als Folgeerscheinung sämtlicher Beeinträchtigungen auftreten. Symptome sind hierbei noch keine Belege! Für alle nachfolgend benannten und angedeuteten Symptome gilt: Sie sind zunächst einmal lediglich Anzeichen dafür, dass es einem Kind nicht umfassend gut geht und es in seiner Entwicklung gehemmt ist. Diese Beeinträchtigung kann durch Vernachlässigung und/oder Gewalt verursacht worden sein. Sie kann aber auch anderweitig bedingt sein. Dies gilt es in jedem Fall mit zu bedenken.

Körperliche Folgen der Kindeswohlgefährdung:

„Bei den körperlichen Symptomen ist die Zuordnung in einigen Fällen noch am ehesten möglich. Auf Vernachlässigung bei Kindern deuten Untergewicht, vermindertes Wachstum, Rückstände in der körperlichen Entwicklung, hohe Infektanfälligkeit, unversorgte Krankheiten und unzureichende Körperhygiene sicherlich am ehesten hin.

Kindesmisshandlung zeigt sich bei Kindern körperlich u. a. durch Hämatome, Brandwunden oder Frakturen, die sich Kinder nicht selbst (z. B. durch einen Sturz) zugefügt haben können.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder hat mitunter Verletzungen im genitalen, analen oder oralen Bereich zur Folge. Ebenso treten Geschlechtskrankheiten bei Kindern auf.

Bei einer weiblichen Genitalbeschneidung können Verletzungen der Nachbarorgane, starker Blutverlust bis zur Verblutung, chronische Entzündungen, Schmerzen, Schwierigkeiten beim Urinieren, Menstrualstauungen, Komplikationen während der Schwangerschaft oder auch Unfruchtbarkeit u.a. auftreten. Die weibliche Genitalbeschneidung ist mit extremen Schmerzen verbunden und hat häufig ein Trauma zur Folge.

Für die genannten Formen und ebenso für häusliche Gewalt belegt sind überdies psychosomatische Folgeprobleme wie beispielsweise diffuse Schmerzzustände, Schlafstörungen, Einnässen, Selbstverletzungen oder auch Essstörungen bei Kindern.“

(<https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/kindeswohl-und-kindeswohlgefahrdung/folgen-von-kindeswohlbeeintrachtigungen/> besucht am 23.03.2024 um 23.34 Uhr)

Psychosoziale Folgen der Kindeswohlgefährdung:

Bislang sind noch nicht alle Folgen von Kindeswohlgefährdung bekannt oder bewiesen, die sich auf psychosozialer Ebene manifestieren. Mit Sicherheit sind allerdings Ängste, Selbstunsicherheit, Depression, sowie Aggression und Unruhe bekannt.

Im sozialen Umgang erweisen sich betroffene Kinder oft als distanzlos mit geringer Frustrationstoleranz, sowie allgemein sozial unangemessenem Verhalten. Andere Kinder wiederum ziehen sich in sich zurück, meiden Kontakte, zeigen Angst und Unruhe im Umgang mit anderen und fallen so oft in einer Opferrolle anderen Kindern gegenüber, die leicht zu weiteren Übergriffen führt.

Kognitive Folgen von Kindeswohlgefährdung:

Für betroffene Kinder oder Jugendliche, die mit oben geschilderten Beeinträchtigungen in Kontakt kommen und unter ihnen zu leiden haben nimmt das bewusst gesteuerte

Aufmerksamkeits- und Energielevel deutlich ab, was sich an einer Abnahme der kindlichen Explorationsfreude messen lässt. Dadurch kann im weiteren Verlauf von einer verzögerten kognitiven und motorischen Entwicklung ausgegangen werden.

Beobachtbar wird dieses Missverhältnis der Entwicklung in verzögertem Spracherwerb, Sprachverständnis oder dem Mangel an Sprechfreude. Zudem können Konzentrationsschwächen, und Wahrnehmungsstörungen, bis hin zu einer diagnostizierbaren Lernschwäche auftreten.

4. Ablauf und Vorgehensweise / Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 47 Abs. 2 SGB VIII)

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich anzugeben:

- die Betriebsaufnahme, unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,
- Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, sowie die bevorstehende Schließung der Einrichtung

Selbstverständlich besteht auch im Fall unseres Kindergartens eine schriftliche Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt über die Regelungen zum Schutzauftrag und der dazugehörigen Komponenten. Damit gemeint sind Verfahrensabläufe, Erhebung und Verwendung von Sozialdaten, Gewährleistung der Nicht-Beschäftigung von Personal mit Straftaten mit Kindesbezug, sowie eine Liste mit Namen und Kontaktdaten der erfahrenen Fachkräften, die es im Falle hinzuzuziehen gilt.

Sollte ein Fall oder der Verdacht eines Falls auftreten, so ist die Einrichtung gefordert autark die ersten Schritte einzuleiten, selbstverständlich zunächst unter Anonymisierung der betroffenen Familie.

a) Wahrnehmen und Erkennen des Vorfalls

Erste Reaktionen der Mitarbeiterinnen bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung äußern sich meist durch Wut, Angst, Hilflosigkeit oder Aktionismus. Nach dem ersten Schrecken wird sich in Ruhe im Team beraten und ausgetauscht, danach planmäßig und bedacht gehandelt. Für den konkreten Fall haben wir eine Kinderschutzbeauftragte im Team (Frankenberger Lisa) und eine insoweit erfahrene Fachkraft (kurz IseF). Diese wird zur Beratung bei eintretenden Fällen hinzugezogen. (siehe Punkt b))

Bestätigt sich der Verdacht, wird das weitere Vorgehen, also auch die eventuelle Kommunikation mit den Eltern immer vorab mit der IseF abgesprochen.

b) Abschätzung des Gefährdungsrisikos

Die Verdachtsmomente sind zu dokumentieren, ehe dann zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden muss. Unser Ansprechpartner zur Einschätzung bei Kindeswohlgefährdungen ist die IseF im Landratsamt Passau.

c) Motivation der Familie zur Inanspruchnahme von Hilfen

Im Sinne des Kinderschutzes wird – sofern dadurch keine weitere Gefährdung des Kindes entsteht – zunächst immer das Gespräch mit den Eltern gesucht. Ziel ist es, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten und die Eltern zur aktiven Mitarbeit zu motivieren.

Dabei werden verbindliche Vereinbarungen getroffen, um das Wohl des Kindes zu sichern und positive Veränderungen zu ermöglichen. Sollte sich zeigen, dass diese Maßnahmen nicht ausreichen oder keine Verbesserung eintritt, wird der nächste Schritt im Kinderschutzverfahren eingeleitet.

d) Meldung an das Jugendamt

Manche Hilfsangebote führen nicht immer zu einer Verbesserung der Situation. Wenn Eltern Unterstützung nicht annehmen oder das Kindeswohl weiter gefährdet ist, muss ein gemeinsames Gespräch mit dem Jugendamt, den Eltern und der Kita-Leitung stattfinden. Besteht weiterhin eine Gefahr, wird in Absprache mit der IseF das Jugendamt informiert, das über weitere Schritte entscheidet.

In manchen Fällen ist eine Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich, da dies eine unmittelbare weitere Gefährdung des Kindes zur Folge hätte – beispielsweise bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch. In solchen Situationen wird das Jugendamt sofort und ohne vorherige Rücksprache mit den Eltern eingeschaltet.

5. Rehabilitation und Aufarbeitung

Rehabilitation und Aufarbeitung von Vorfällen, bei denen das Wohl eines Kindes gefährdet wurde, sind entscheidende Schritte, um sicherzustellen, dass das betroffene Kind in seinem Heilungsprozess unterstützt wird und solche Vorfälle in der Zukunft verhindert werden. In unserem Kindergarten gehen wir nach einem Vorfall von Gewalt, Missbrauch oder anderen schädlichen Erfahrungen sorgfältig und respektvoll vor. Unser Ziel ist es, das Vertrauen des betroffenen Kindes in seine Umgebung wiederherzustellen, ihm zu helfen, sich zu stabilisieren und die Situation in einer Weise zu bearbeiten, die seine langfristige gesunde Entwicklung fördert.

a) **Sofortige Unterstützung des betroffenen Kindes:**

Die erste Maßnahme nach dem Vorfall ist, das Kind zu beruhigen und ihm das Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln. Wir nehmen uns Zeit für das Kind, hören ihm aufmerksam zu und bieten ihm eine sichere Umgebung, in der es über das Erlebte sprechen kann, wenn es dazu bereit ist. Unsere Fachkräfte sind darin geschult,

respektvoll auf die Bedürfnisse des Kindes einzugehen und zu vermeiden, das Kind zu drängen oder in unangemessener Weise mit der Situation zu konfrontieren. Es ist wichtig, dem Kind zu vermitteln, dass es keine Schuld an dem Vorfall trägt und dass es immer in Sicherheit ist. Wir sind bemüht dem Kind zur Überbrückung eine Individualbegleitung zur Seite zu stellen.

b) Aufarbeitung mit den Beteiligten:

Wenn Übergriffe oder Grenzverletzungen durch ein anderes Kind (Bsp.: Mobbing) oder einen Erwachsenen im Kindergarten passiert ist, führen wir ein klärendes Gespräch mit den Beteiligten. Bei Kindern bedeutet dies, dass wir das Verhalten, das zur Grenzverletzung oder zum Vorfall geführt hat, besprechen und gemeinsam Lösungen finden, um solches Verhalten in der Zukunft zu vermeiden.

c) Stärkung des Kindes und Förderung von Resilienz:

Wir bieten dem Kind Raum und Möglichkeiten, Selbstvertrauen aufzubauen, indem wir ihm dabei helfen, positive Erfahrungen zu machen, die ihm zeigen, dass es sich in seiner Umgebung sicher und wertgeschätzt fühlt. Dies kann durch verschiedene Aktivitäten wie das Erlernen neuer Fähigkeiten, das Knüpfen positiver sozialer Kontakte oder durch das Fördern von individuellen Interessen geschehen. Ziel ist es, dem Kind zu helfen, eine positive und selbstbewusste Haltung zu entwickeln, die ihm langfristig bei der Verarbeitung des Erlebten und bei der Prävention zukünftiger Belastungen hilft.

d) Einbindung der Eltern:

Eltern spielen eine zentrale Rolle in der Rehabilitation und Aufarbeitung. Wir informieren die Eltern transparent über den Vorfall (unter Wahrung der Privatsphäre des betroffenen Kindes) und besprechen gemeinsam, wie das Kind am besten unterstützt werden kann. Es ist von großer Bedeutung, dass die Eltern in den Prozess der Aufarbeitung eingebunden sind, um das Vertrauen zwischen Kindergarten und Familie zu stärken. In Fällen, in denen externe Unterstützung nötig ist, empfehlen wir den Eltern, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, sei es in Form von Familientherapie, Beratungsdiensten oder anderen spezialisierten Angeboten.

e) Präventive Maßnahmen für die Zukunft:

Die Aufarbeitung eines Vorfalls endet nicht mit der Unterstützung des betroffenen Kindes, sondern geht weiter, indem wir aus dem Vorfall lernen und präventive Maßnahmen entwickeln, um das Risiko für zukünftige Vorfälle zu minimieren. Wir überprüfen unsere pädagogischen Konzepte, die Aufsichtspflicht und die Sicherheitsvorkehrungen im Kindergarten spätestens alle zwei Jahre, um sicherzustellen, dass der Schutz aller Kinder gewährleistet ist.

Fazit:

Die Rehabilitation und Aufarbeitung von Vorfällen sind ein langfristiger und respektvoller Prozess, der auf die ganzheitliche Unterstützung des betroffenen Kindes und die Prävention zukünftiger Vorfälle abzielt. Wir schaffen ein Umfeld, das es den Kindern ermöglicht, das Erlebte zu verarbeiten, ihr Vertrauen in ihre Umgebung wiederherzustellen und in einem sicheren Raum zu wachsen. Unser Engagement für das Wohl und den Schutz jedes Kindes bleibt dabei stets an erster Stelle.

6. Prävention von Kindeswohlgefährdung

Die für uns am leichtesten umzusetzenden Maßnahmen, die präventiv greifbar sind, liegen nicht nur im genau definierten Leitbild unserer Einrichtung, sondern auch in der Umsetzung unserer Elternarbeit, sowie Empfehlungen von Erziehungsberatungsstellen, etc.

Zudem ist es unsere Pflicht, die uns anvertrauten Kinder zu mündigen, sozial starken Personen werden zu lassen, sie nicht nur über ihre Rechte zu informieren, sondern partizipativ zu arbeiten und sie vor allem fühlen zu lassen, dass sie uns in vollem Maße vertrauen können, für uns wichtig und geltend sind. Dies erfolgt ganz nebenbei während des pädagogischen Alltags, in Form von Kinderkonferenzen oder Ähnlichem.

Ein Kind muss sich in unserem Waldkindergarten zu jeder Zeit ernstgenommen und akzeptiert fühlen. Den ersten Schritt dazu bedarf es schon während der Eingewöhnung. Der Umgang mit ihm erfolgt zu jeder Zeit wertschätzend und auf Augenhöhe.

In Gemeinschaft gut zu leben bedarf das Setzen von Rahmenbedingungen, Regeln und Vereinbarungen. Diese werden mit den Kindern zusammen erarbeitet, und unter anderem in Kinderkonferenzen regelmäßig überprüft.

Auch unter den Mitarbeitern unserer Einrichtungen werden Verhalten und Blick aufs Kind immer wieder thematisiert. Kollegiale Beratungen, pädagogische Tage und Fortbildungen in diesem Bereich sind uns sehr wichtig.

6.1 Personal

Bei der Einstellung / vor Beginn der Tätigkeit im Waldkindergarten hat jeder Mitarbeiter ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Das Personal unterschreibt bei Vertragsabschluss eine Schweigepflichtserklärung und ist somit verpflichtet sich an diese zu halten.

Das Schutzkonzept wird spätestens alle zwei Jahre mit den Mitarbeitern besprochen. Diese Bestätigen die Kenntnisnahme mit je einer Unterschrift. Alle Mitarbeiter sind angehalten sich mit diesem Konzept zu identifizieren und dies auch genauestens umsetzen.

Zu jeder Zeit ist es den Mitarbeitern möglich, sich über die Kinder und die Beobachtungen auszutauschen und sich Rat zu holen. Hierzu dienen unter anderem Teamsitzungen und Team-Tage. Es kann jederzeit Fachpersonal, wie die ISeF zur Hilfe geholt werden.

Notfallplan bei Personalunterschreitung

In unserem Kindergarten sind zu jeder Zeit während der Betreuungszeit zwei Mitarbeiter anzutreffen.

Fällt unerwartet Personal aus, wird nach dieser Reihenfolge gehandelt:

1. Die Einrichtungsleitung springt als Krankheitsvertretung im Gruppendienst ein
2. Falls diese verhindert ist, oder eine weitere Fachkraft ausfällt, springt ein Elternteil zur Unterstützung ein (dieser wird nicht mit den Kindern alleine gelassen). Hierfür wird schon im Vorfeld ein erweitertes Führungszeugnis bei der Einrichtungsleitung vorgelegt.
3. Pädagogische Angebote werden reduziert und Ausflüge etc. werden abgesagt.
4. Öffnungszeiten werden reduziert.

6.2 Kinderrecht Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder

Umgang mit körperlicher Auseinandersetzung und demokratisches Miteinander

In unserem Kindergarten erkennen wir an, dass körperliche Auseinandersetzungen – wie Raufen – ein natürlicher Bestandteil kindlicher Entwicklung sein können, insbesondere im Spiel mit Gleichstarken. Solche Auseinandersetzungen ermöglichen es Kindern, ihre Kräfte zu erproben, körperliche Grenzen zu erfahren und Empathie zu entwickeln – etwa durch die Erfahrung, dass Schläge auch wehtun können. Diese Erlebnisse können dazu beitragen, dass Kinder lernen, ihre Kräfte einzuschätzen und achtsamer miteinander umzugehen.

Kinder dürfen sich unter bestimmten Voraussetzungen raufen – vorausgesetzt, sie sind körperlich etwa gleich stark. In solchen Situationen beobachtet das pädagogische Personal aufmerksam. Sobald jedoch eine körperliche Überlegenheit, ein Ungleichgewicht, mangelnde Zustimmung oder Anzeichen von Überforderung erkennbar sind – z. B. wenn größere Kinder kleinere schlagen – greift das Personal unverzüglich ein, um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Kinder zu gewährleisten.

Zugleich ist es uns ein zentrales Anliegen, die Kinder von Anfang an in demokratische Prozesse einzubeziehen. Sie werden aktiv ermutigt, den Alltag in der Einrichtung mitzugestalten und Konflikte über Kommunikation und gemeinsame Aushandlungsprozesse zu lösen – nicht durch Macht oder Gewalt.

Demokratiepädagogische Elemente in unserer Einrichtung sind u. a.:

- regelmäßige **Kinderkonferenzen**
- das **gemeinsame Erarbeiten von Gruppenregeln**
- die **Planung des Tagesablaufs** im Morgenkreis, bei dem Wünsche geäußert und Entscheidungen gemeinsam getroffen werden
- die **Auswahl von Projekten und Themen**, an denen die Kinder interessiert sind
- das **Mitbringen von Büchern, Materialien oder Ideen** zu aktuellen Projekten
- die gemeinsame Planung von **Themen für Feste**
- ein kindgerechtes **Beschwerdemanagement**, bei dem Kinder ihre Anliegen ernst genommen wissen
- die **Auswahl von Spielen und Spielorten** durch die Kinder

Darüber hinaus sind Kinder von Anfang an die wichtigsten Akteure in unserer Einrichtung. Sie werden gezielt in die Gestaltung und Entwicklung des Kindergartens einbezogen – beispielsweise durch das Setzen von Grenzstöcken oder das Basteln von Wimpelketten, um visuelle Grenzen zu markieren.

In diesem Zusammenhang gelten für alle Kinder unsere **drei goldenen Regeln**, die Orientierung und Sicherheit im Freiraum des Wald- und Bauernhofkindergartens geben:

1. Gehe nur so weit, wie du eine *Mitarbeiterin* hören und sehen kannst.
2. Gehe nur bis zu den Grenzstöcken oder Wimpelketten.
3. Antworte immer, wenn du gerufen wirst.

All diese Elemente tragen dazu bei, dass Kinder Selbstwirksamkeit erleben, Verantwortung übernehmen und ein respektvolles, gewaltfreies Miteinander erlernen.

6.3 Weitere Maßnahmen / Rahmenbedingungen

- Die Toiletten haben abschließbare Türen, damit die Kinder ihre Privatsphäre haben. Auch im Wald achten wir darauf, dass die Kinder ungestört zur Toilette gehen können. Wenn ein Kind Hilfe braucht, begleiten wir es – aber nur, wenn das Kind das auch möchte. Wir suchen immer einen Platz aus, der weit genug von anderen Kindern und Erwachsenen entfernt ist, damit das Kind in Ruhe sein kann. Wenn eine Mitarbeiterin mit einem Kind zur Toilette geht, sagt er oder sie das immer einer zweiten Fachkraft Bescheid. Unser Pieselplatz hat einen Sichtschutz.
- Beim Umziehen der Kinder wird den Kindern offen kommuniziert, was gerade getan wird bzw. auf deren Genehmigung gewartet.
- Aufgrund fehlender Türen, werden den Kindern bei Kindergartenstart die Regeln mit Einbezug der älteren Kinder zu den Geländegrenzen erläutert. Grenzmarkierungen wurden präventiv und sichtbar in Form von Wimpelketten angebracht. Dennoch hat das Personal die Grenzen und die Kinder stets in Sicht- und Hörweite.
- Im Gelände gibt es mehrere Rückzugsorte mit Sichtschutz.
- Fotos der Kinder werden nur mit Erlaubnis der Eltern veröffentlicht. Dies wird auf einem entsprechenden Formular dokumentiert.
- Das Personal ist zu jeder Zeit für Fragen der Kinder da und ist aufmerksam allen Auffälligkeiten, wie z.B. Konflikten gegenüber und schreitet bei Bedarf ein.
- Sowohl das Personal als auch die Kinder haben zu jeder Zeit die Grenzen und „Stopps“ ihres Gegenübers zu achten und einzuhalten. Kinder sollen die Möglichkeit haben ihre Meinung ausdrücken zu können und werden hierbei gefördert und bestärkt.
- Es werden Listen zum Bringen und Abholen der Kinder geführt. Abholberechtigte Personen werden von den Eltern festgelegt und werden im Vertrag vermerkt. Die Kontaktdaten der Abholberechtigten werden durch ein entsprechendes Formular festgehalten, welches unterschrieben im Kindergarten abzugeben ist.

Das hauseigene Kinderschutzkonzept ist für die Eltern auf unserer Internetseite www.waldkindergarten-stockstein.de einsichtig und auch im Container vorzufinden.

7. Evaluation / Beschwerdemanagement im Wald- und Bauernhofkindergarten

- Kritik hilft dem Kindergarten sich positiv weiterzuentwickeln. Jährlich wird in unserer Einrichtung eine Evaluation in Form einer anonymen online Elternbefragung durchgeführt. Hier gibt es für die Eltern die Möglichkeit konstruktive Kritik und Lob an

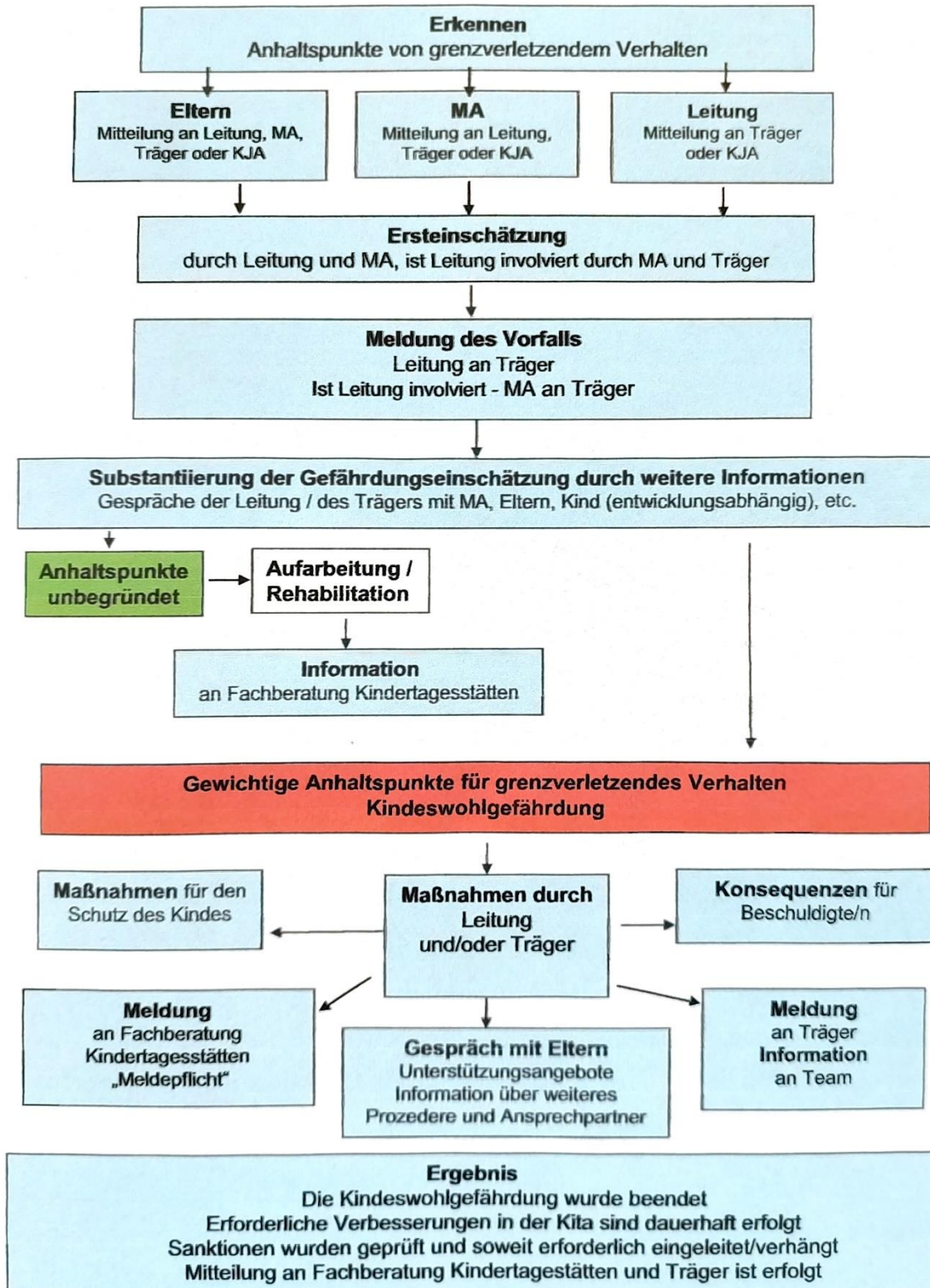
dem Kindergarten auszuüben. Ein solcher Fragebogen wird den Eltern auch nach der Eingewöhnung ausgehändigt.

- Wir haben auch einen Briefkasten, für z.B. Anliegen, die kein Elterngespräch benötigen
- Aber auch sonst haben die Eltern und Kinder jederzeit die Möglichkeit, uns Beschwerden, Anregungen und Mitteilungen zukommen zu lassen. Das Team nimmt jede Rückmeldung ernst und bespricht und berät sich hierüber.

Grundsätzlich sind wir „Beschwerden“ seitens Kindern und Eltern gegenüber immer offen. Sie haben das Recht gehört, und wahrgenommen zu werden. Zu unseren Elterngesprächen, die mindestens einmal jährlich stattfinden bieten wir selbstverständlich Tür- und Angelgespräche an. Uns ist daran gelegen, etwaige Sorgen, Nöte, Missverständnisse oder Beschwerden der Eltern schon im frühen Stadium anzunehmen und zu besprechen, um die Chance einer lawinenartigen Vergrößerung sofort auszuschalten und abzulenken. Dabei bestehen wir auf ein absolut transparentes Vorgehen.

Beschwerden sehen wir nicht unbedingt als Kritik unserer Einrichtung an, sondern als Schlüsselpunkte, die uns helfen in unserem Auftreten und unserer Pädagogik noch weiter zu wachsen und zu lernen.

Gewichtige Anhaltspunkte Grenzverletzendes Verhalten gegenüber Kindern innerhalb der Einrichtung



8. Beratungsstellen und Kooperation mit externen Fachkräften

ISEF (Insoweit erfahrene Fachkraft)

Kinderschutzbeauftragte im Wald- und Bauernhofkindergarten Stock & Stein

Frankenberger Lisa-Maria 0176 76532510

Ansprechpartner zu Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen

Frau Kampfl 0851 3973654

Frau Erl 0851 3973527

0851 3973553

Kreisjugendamt Passau

Passauer Str. 39

94121 Salzweg

<p>Elterntelefon 0800 1110550 (gebührenfrei)</p>	<p>Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Passau 0851 501260</p> <p>FamShip Kurse für Eltern und Erziehende Sandra-feldschmid.com Franz-Schildhammer Str. 32 94099 Ruhrstorf</p>
<p>Frauenhaus Passau / Frauennotruf 0851 89272</p>	<p>Caritas-Schwangerschaftsberatung 0851 5018850</p>
<p>Donum Vitae e.V. Staatl. anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen 0851 37362</p>	<p>Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch 0800 2255530</p>
<p>Hospizverein Passau e.V. 0851 53002425</p>	<p>Kinderklinik Dritter Orden Passau Sozialpädiatrisches Zentrum und Familiennothilfe 0851 72050</p>
<p>KoKi Netzwerk frühe Kindheit Landkreis Passau 0851 3973525 0851 3973582 0851 3973589</p>	<p>Krisendienst Psychatrie Niederbayern 0800 6553000</p>

--	--